



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Ort:	Turn- und Festhalle ("Alte Halle"), Balgerstraße 2, 79341 Kenzingen	Schriftführerin:	Nicole Koch
Beginn:	19:02 Uhr	Ende:	22:55 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

Vorsitzender

Guderjan, Matthias

Bürgermeister

Stadträte

Aldinger, Eberhard, Dr.	CDU	
Arnitz, Robert	SPD	
Beck, Georg	ABL	
Beißinger, Jürgen	SPD	
Bold, Andrea	ABL	
Gerhardt, Manfred	MIK	
Jägle, Bruno	CDU	
Kleinstück, Benjamin	FW/BVK	
Pfeffer, Franz	FW/BVK	
Rehm, Achim	MIK	
Schuster, Norman	FDP	
Schwier, Dirk	ABL	
Striegel, Bernhard	CDU	
Stumpf, Ralf	CDU	
Weiland, Armin	FW/BVK	
Weiß, Florian	FW/BVK	ab 19:08 Uhr
Weiß, Karl	CDU	

Verwaltung

Bührer, Markus	Verwaltung
Büker, Mark	Verwaltung
Shkodra, Annette	Verwaltung

Schriftführerin

Koch, Nicole	Verwaltung
--------------	------------

Entschuldigt:

Hoffmann, Jürgen, Dr.	FDP
Steinle, Rolf	FW/BVK
Oelze, Madeleine	SPD
Seng, Berthold	Ortsvorsteher



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 16 Stadträte	Schriftführerin:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

Außerhalb der Tagesordnung

Bürgermeister Matthias Guderjan begrüßt die Anwesenden zur 5. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 24.05.2022 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 27.05.2022 wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Kenzingen Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht. Da mit 17 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 21 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 16 Stadträte	Schriftführerin:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 1**Einwohnerfragestunde**

- Eine Einwohnerin informiert, aktuell fände eine Unterschriftenaktion gegen die am 05.05.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossene Änderung der Parkraumbewirtschaftungszone statt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 16 Stadträte	Schriefführerin:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 2**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

- Der Gemeinderat hat die über die Vergabe von zwei städtischen Bauplätzen im Baugebiet Kapellenäcker, III. Abschnitt, Ortsteil Hecklingen entschieden.
- Der Gemeinderat hat über die Übernahme der Kosten für eine anwaltliche Überprüfung befunden.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführerin:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 3

Auflegung der Niederschrift

1. Beschlussantrag:

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan informiert, die Niederschrift über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 31.03.2022 sowie vom 05.05.2022 sei noch nicht fertiggestellt. Ebenso stehe die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kultur und Sport vom 13.04.2022 noch aus. Es werde versucht, die Niederschriften zeitnah fertigzustellen und zur Genehmigung vorzulegen.

Während der Ausführungen von Bürgermeister Matthias Guderjan betritt StR Florian Weiß um 19:08 Uhr den Sitzungsraum und nimmt Platz, womit nun 17 Stadträte und der Bürgermeister, insgesamt also 18 Gremiumsmitglieder, anwesend sind.

3. Beschlussfassung:

4. Beschluss:





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführerin:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	106.301 – 3.1

TOP 4

Lärmaktionsplan; Abwägung der Stellungnahmen Beschlussfassung

1. Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage zu.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan als Grundlage für die weitere Verbesserung der Lärmsituation. Die Verwaltung wird beauftragt den abgeschlossenen Lärmaktionsplan an die zuständigen Stellen zu melden.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in Kürze in die Vorlage ein und begrüßt Frau Sona und Herrn Colloseus vom Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation GmbH aus Freiburg.

Frau Sona stellt die Ergebnisse der Beteiligung anhand einer Präsentation vor, diese liegt der Niederschrift als Anlage bei.

StR Schuster erkundigt sich, welche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung angedacht seien und warum man keine Reduzierung der Fahrbahnbreite in der Offenburger Straße und Freiburger Straße vornehmen möchte.

Der Vorsitzende entgegnet, man habe bereits mit dem Landratsamt Emmendingen erste Gespräche über eine mögliche Einführung einer Tempo 30-Zone in der Bombacher Straße geführt. In der Freiburger Straße sei dies auch denkbar.

Herr Colloseus ergänzt, da die Schwellenwerte in den beiden genannten Straßen zahlenmäßig nicht ausreichend seien, werden sie im Lärmaktionsplan nicht tangiert.

StR Stumpf moniert, er wünsche sich mehr Zweiradkontrollen hinsichtlich nächtlicher Lärmbelästigungen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu a) und b):

18 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: geheim:

4. Beschluss:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage zu.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan als Grundlage für die weitere Verbesserung der Lärmsituation. Die Verwaltung wird beauftragt den abgeschlossenen Lärmaktionsplan an die zuständigen Stellen zu melden.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführerin:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	813.100 – 1.1

TOP 5

Badenova AG & Co. KG; Ausgliederung des Teilbetriebs Vertrieb in eine Tochtergesellschaft der Badenova AG & Co. KG

1. Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der der Gründung der badenova Energie GmbH mit Sitz in Freiburg mit einem Stammkapital in Höhe von 5.000.000,00 € als 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausgliederung des Geschäftsfeldes Markt & Energiedienstleistungen der badenova AG & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2023 in die hierzu neu zu gründende 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG badenova Energie GmbH zu, vorbehaltlich der positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamts Freiburg zur Übertragung des Geschäftsfeldes zu steuerlichen Buchwerten.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zugunsten der badenova AG & Co. KG mit der badenova Energie GmbH mit Wirkung zum 01.01.2023 zu.
4. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2 und 3 in der(n) Gesellschafterversammlung(-en) der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister auf die Anfechtung des Ausgliederungsbeschlusses, die Prüfung des Ausgliederungsvertrags und die Erstellung des Spaltungsberichtes zu verzichten.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in die Vorlage ein. Er begrüßt Herrn Dieter Balasch von der Badenova AG & Co. KG, der zur Beantwortung von Fragen aus der Mitte des Gremiums zur Verfügung steht, und bittet Herrn Markus Bühler, Leiter Fachbereich 1, um Sachvortrag.

Herr Bühler führt aus, dass die Stadt Kenzingen mit 100.000 Euro an Badenova beteiligt ist. Dies entspricht einem Anteil von 0,012 %, also zirka 1/10.000. Die jährliche Rendite aus dieser Beteiligung liegt bei brutto zirka 6.500 Euro.

Die Badenova ist in die drei Geschäftsfelder Markt- und Energiedienstleistung, Netze und Wasser sowie Wärme und Erzeugung unterteilt. Als letztes Geschäftsfeld soll „Markt- und Energiedienstleistungen“ in eine 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert werden. Sinn und Zweck dieser Ausgliederung ist eine größere Flexibilität in der Zukunft bei eventuell anstehenden weiteren Beteiligungen Dritter.

Das Landratsamt Emmendingen als Rechtsaufsichtsbehörde ist am Verfahren beteiligt. Für Kenzingen ist das Risiko wegen des geringen Anteils vernachlässigbar gering.

StR Armin Weiland fragt nach der Bedeutung von Ziffer 5 des Beschlussvorschlages. Herr Balasch antwortet, dass es sich hier um nach dem AktienG erforderliche Formalien handelt, die für die Stadt ohne Relevanz sind.

Auf Nachfrage von StR Dr. Eberhard Aldinger bestätigt der Vorsitzende, dass sich der Anteil der Stadt an der Badenova AG & Co. KG durch diesen Vorgang nicht ändert.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

18 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: geheim:

4. Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der der Gründung der badenova Energie GmbH mit Sitz in Freiburg mit einem Stammkapital in Höhe von 5.000.000,00 € als 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausgliederung des Geschäftsfeldes Markt & Energiedienstleistungen der badenova AG & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2023 in die hierzu neu zu gründende 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG badenova Energie GmbH zu, vorbehaltlich der positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamts Freiburg zur Übertragung des Geschäftsfeldes zu steuerlichen Buchwerten.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zugunsten der badenova AG & Co. KG mit der badenova Energie GmbH mit Wirkung zum 01.01.2023 zu.
4. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2 und 3 in der(n) Gesellschafterversammlung(-en) der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister auf die Anfechtung des Ausgliederungsbeschlusses, die Prüfung des Ausgliederungsvertrags und die

Erstellung des Spaltungsberichtes zu verzichten.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführerin:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	621.41 – 3.1

TOP 6

Bebauungsplan Freiburger Straße-Vordere Klostermatten Vorentwurf, Freiwillig frühzeitige Beteiligung

1. Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Freiburger Straße – Vordere Klostermatten vom 02.06.2022.
- b) Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen beschließt die freiwillige frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in den Sachverhalt ein. Im Anschluss begrüßt er Frau Pundt, Büro FSP, und erteilt ihr das Wort.

Frau Pundt stellt den Entwurf anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Der Vorsitzende erkundigt sich, warum das Büro FSP in unmittelbarer Nähe angrenzend an die Freiburger Straße eine Kindertageseinrichtung plane.

Frau Pundt antwortet, das Gebiet soll ökologisch und klimatisch aufgewertet werden. Eine Kindertageseinrichtung soll entwickelt und vom Investor gebaut und dann an die Stadt Kenzingen übergeben werden. Die Grünfläche biete sich an dies bereits jetzt in die vorläufige Planung mitaufzunehmen, ein Lärm- und Umweltgutachten müsse noch erstellt werden. Durch den Bebauungsplan erhalte man Planungssicherheit.

StR Kleinstück moniert, ihm erschließe sich der Bau einer Kindertageseinrichtung direkt an der Freiburger Straße nicht. Ein Mobilitätskonzept vermisse er, die geplanten Häuser erinnern an eine Schluchtensilhouette. Er schlage eine zukunftsbezogene Häuserplanung vor.

Bürgermeister Matthias Guderjan entgegnet, der Technische Ausschuss habe dies anders bewertet.

Frau Pundt ergänzt, unnötiger Verkehr solle vermieden werden, der ÖPNV weiter gestärkt werden. In Planung seien Fahrradstellplätze und Flächen für Carsharing, die dortigen Bushaltestelle solle erhalten bleiben.

StR Dr. Aldinger hält fest, der vorgelegte Entwurf stelle dar, was der Investor sich wünscht. Ihn habe das Konzept jedoch nicht überzeugt.

StR Rehm erwidert, dass der Technische Ausschuss sich für den Mix aus zwei gegensätzlichen Bebauungsformen ausgesprochen habe. Er begrüße eine Bebauung aus Geschoss- und Reihenhäuser.

StR Schwier teilt mit, es fände so eine gute Durchmischung statt. Er rege an, die Bürger in die Planung mit einzubeziehen. Zudem wünsche er sich einen städtebaulichen Vertrag.

Der Vorsitzende konstatiert, ein Vertrag befinde sich bereits im Entwurfsstadium.

StR Striegel lobt die Idee zur Entwicklung des Gebietes. Er erkundigt sich, was man unter einem Umweltbericht verstehe.

Frau Pundt antwortet, von diesem wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB abgesehen. Es werden so verschiedene Verfahrensschritte zu einem schnelleren Verfahren festgelegt. Bei einem Umweltbericht findet eine Punktbewertung statt, es werde jeder vorhandene Quadratmeter berechnet, das Vorgehen sei viel spezieller. In der Regel behelfe man sich diesem, wenn genügend Freiflächen vorhanden seien. Beim Umweltbeitrag finde dies alles nur verbal statt.

StR Schuster merkt an, eine Billigung des Vorentwurfs sei noch kein Satzungsbeschluss. Heute lege man im Wesentlichen eine Gebietsabgrenzung fest.

StR Beißinger erkundigt sich, ob multifunktional gebaut werden könne. Er verweise auf das Thema „Älter werden in Kenzingen – Seniorenfrage 2022“, es gebe in Kenzingen noch keine Begegnungsstätte für ältere Menschen. Vielleicht sei es dankbar, dies aufzunehmen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

15 Ja – 2 Nein – 1 Enthaltungen

offen: geheim:

4. Beschluss:

- a) **Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Freiburger Straße – Vordere Klostermatten vom 02.06.2022.**

- b) Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen beschließt die freiwillige frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriefführerin:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	621.41

TOP 7

Bebauungsplan Petersbreite-Kohler

4. Änderung Aufstellungsbeschluss, Planentwurf, Offenlage

1. Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften 4. Änderung Petersbreite Kohler – Flst.Nr. 9080 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den oben dargestellten Geltungsbereich. (Aufstellungsbeschluss)
- b) Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften 4. Änderung Petersbreite Kohler – Flst.Nr. 9080 und beschließt die Durchführung der Offenlage nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in die Vorlage ein und erteilt im Anschluss Frau Pundt das Wort.

Frau Pundt stellt die Planungen anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

StR Striegel hält fest, Wohnraum sei überall ein knappes Gut. Er begrüße die geplante Erweiterung, bei dem Gebiet liege ein Bebauungsplan aus dem Jahre 1970 vor, fraglich sei daher, ob nicht in diesem Zuge das gesamte Gebiet Petersbreite /Kohler mitüberplant werden solle.

Frau Pundt entgegnet, es wurden bereits drei Änderungen vorgenommen. Neben dem Kostenaspekt sei sicher nun auch ein zeitlicher Aspekt im Vordergrund. Bei einer gesamten Überplanung rechne man mit weiteren zwei Jahren Abwicklungszeit.

StR Schwier konstatiert, die Oberflächenwasserversickerung wurde nicht in die jetzige Änderung des Aufstellungsbeschlusses mitaufgenommen.

StR Schuster führt aus, die Gebäudehöhe empfinde er als problematisch. Drei Vollgeschosse seien in diesem Wohngebiet nicht passend, daher stelle er den Antrag auf Reduzierung eines Vollgeschosses, sodass künftig Neubauten mit nur zwei Vollgeschossen errichtet werden dürfen.

StR Kleinstück stimmt seinem Vorredner zu.

StRin Bold teilt mit, es sei begrüßenswert, dass eine Verdichtung in dem Wohngebiet angestrebt werde.

StR Schwier erkundigt sich, ob die Absoluthöhe von 11,5 Metern festgeschrieben sei.

Frau Pundt bejaht dies.

Im Anschluss an die Aussprache zieht StR Schuster seinen Antrag zurück.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

18 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: geheim:

4. Beschluss:

- a) Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften 4. Änderung Petersbreite Kohler – Flst.Nr. 9080 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den oben dargestellten Geltungsbereich. (Aufstellungsbeschluss)
- b) Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften 4. Änderung Petersbreite Kohler – Flst.Nr. 9080 und beschließt die Durchführung der Offenlage nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriefführerin:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	621.41 – 3.1

TOP 8

8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim Bereich Kirnhalden, Stadt Kenzingen, Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Kirnhalden Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

1. Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen - Herbolzheim.
- b) Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Kirnhalden“ im Ortsteil Nordweil mit örtlichen Bauvorschriften.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor.

Im Anschluss stellt Frau Pundt die Planungen anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei. Frau Pundt merkt an, man befinde sich noch im Auftakt, es liegen noch keine konkreten Pläne vor.

StR Schuster konstatiert, es sei ein revitalisierendes Projekt geplant, er glaube jedoch, dass dies möglicherweise an der Umsetzung scheitere. Er könne sich daher nicht am Aufstellungsbeschluss beteiligen.

StR Striegel stimmt seinem Vorredner zu. Ihn interessiere zudem, ob es rechtens sei, dass der Investor und nicht der Eigentümer die Planungskosten übernehme.

Der Vorsitzende bejaht dies. Im Nachgang wird ein Eigentumsübergang erfolgen.

StRin Bold führt aus, hinsichtlich der Landschaft teile sie keine Bedenken. Der Standort sei passend um Wohnen, Arbeiten und auch das Gastronomieangebot zu

vereinen. Es gäbe ein niedriges Risiko für die Stadt, sie wünsche sich Offenheit für, dass etwas andere System eines Lebensmodelles.

StR Schwier erläutert, es wäre schade, wenn man sich nicht um die Revitalisierung des Grundstückes kümmern würde. Ungewöhnliche Orte bräuchten ungewöhnliche Ideen.

StR Pfeffer, zugleich Ortsvorsteher Nordweil, teilt mit, das Vorhaben sei im Ortschaftsrat intensiv diskutiert worden. Der Ortschaftsrat habe sich dabei für das Vorhaben ausgesprochen. Es sei keine Aufgabe des Gemeinderates über eine Fremdfinanzierung zu befinden.

StR Beißinger hält fest, die Vorstellung des Projekts im Technischen Ausschuss habe ihn begeistert.

StR Schuster stellt klar, er könne den Aufstellungsbeschluss so nicht mittragen. Es fehle ihm an greifbaren Zahlen, durch den Aufstellungsbeschluss stärke man eine Vision die dann gegebenenfalls verfehlt wird.

Frau Pundt erklärt, der Aufstellungsbeschluss stelle eine mögliche Option dar, er sei beispielsweise auch Wegweiser für die Projektbeteiligten was die Ausarbeitung der Finanzierung angehe.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

16 Ja – 1 Nein – 1 Enthaltungen

offen: geheim:

4. Beschluss:

- a) Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen - Herbolzheim.
- b) Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Kirnhalden“ im Ortsteil Nordweil mit örtlichen Bauvorschriften.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführerin:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	622.40 – 3.1

TOP 9

Baulandumlegung Breitenfeld V Umlegungsanordnung und Auftragsvergabe

1. Beschlussantrag:

1. Auf Grund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung wird für die Gebietskulisse des Bebauungsplans Breitenfeld V im Bereich der Gemarkung Kenzingen, für den nördliche Teil des Feuerwehr Grundstücks Flurstück Nr. 4814, östlich des Feuerwehrwegs Flurstück Nr. 5171/1 und 10676, südlich der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 4845, 4844/2, 4844/1, 4836, westlich der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 4457, 4462, 4463, 4470 und für den westlichen Teil der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 4458, 4460 und 4461, die Umlegung der Grundstücke nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Die Gebietsabgrenzung des Umlegungsverfahrens ist in der beigefügten Karte dargestellt und trägt die Bezeichnung: Umlegungsverfahren Breitenfeld V. Die Umlegung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Durchführung der Umlegung obliegt dem ständigen Umlegungsausschuss der Stadt Kenzingen.
2. Das Vermessungsbüro Markstein, Emmendingen wird mit der Verfahrensdurchführung der Baulandumlegung Breitenfeld V beauftragt.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

14 Ja – 2 Nein – 2 Enthaltungen

offen: geheim:

4. Beschluss:

1. Auf Grund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung wird für die Gebietskulisse des Bebauungsplans Breitenfeld V im Bereich der Gemarkung Kenzingen, für den nördliche Teil des Feuerwehr Grundstücks Flurstück Nr. 4814, östlich des Feuerwehrwegs Flurstück Nr. 5171/1 und 10676, südlich der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 4845, 4844/2, 4844/1, 4836, westlich der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 4457, 4462, 4463, 4470 und für den westlichen Teil der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 4458, 4460 und 4461, die Umlegung der Grundstücke nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Die Gebietsabgrenzung des Umlegungsverfahrens ist in der beigefügten Karte dargestellt und trägt die Bezeichnung: Umlegungsverfahren Breitenfeld V. Die Umlegung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Durchführung der Umlegung obliegt dem ständigen Umlegungsausschuss der Stadt Kenzingen.
2. Das Vermessungsbüro Markstein, Emmendingen wird mit der Verfahrensdurchführung der Baulandumlegung Breitenfeld V beauftragt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführerin:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	771.31 – 3.2

TOP 10

Neubau Forstbetriebshof Auftragsvergabe nach Gewerken

1. Beschlussantrag:

- a) Die Firma Koch - Vögele GmbH aus Bahlingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 10.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Erdbauarbeiten in Höhe von brutto 228.699,07 Euro.
- b) Die Firma Gerber GmbH aus Denzlingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 11.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Rohbauarbeiten in Höhe von brutto 218.263,85 Euro.
- c) Die Firma Vetter aus Herbolzheim erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 12.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Holzbauarbeiten in Höhe von brutto 290.757,16 Euro.
- d) Die Firma Karlheinz Heim aus Freiburg erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 28.04.2022 den Auftrag zur Ausführung der Blitzschutzarbeiten in Höhe von brutto 4.316,55 Euro.
- e) Die Firma Becker Gerüstbau GmbH aus Denzlingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 11.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Gerüstbauarbeiten in Höhe von brutto 34.085,17 Euro.
- f) Die Firma Welte GmbH aus Herbolzheim erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 12.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Heizungs- und Sanitärarbeiten in Höhe von brutto 70.763,34 Euro.
- g) kein Angebot
- h) Die Firma Reber GmbH aus Kenzingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 11.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Elektroarbeiten in Höhe von brutto 82.732,66 Euro.
- i) Die Firma Schütte - Wicklein GmbH aus Herbolzheim erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 09.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Abdichtungsarbeiten in Höhe von brutto 75.545,70 Euro.

1. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor.

Im Anschluss erteilt der Vorsitzende Herrn Martin Götz, Freier Architekt aus Kirchzarten, das Wort, der die Ergebnisse der Ausschreibung erläutert.

Herr Götz betont, sollte man nicht zeitnah die Aufträge an die jeweiligen Gewerke vergeben, würden diese nur noch teurer werden.

Der Vorsitzende merkt an, der Forstbetriebshof sei Vorsteuerabzug berechtigt, somit rechne man mit Nettokosten in Höhe von rund 1,134 Millionen Euro.

StR Rehm konstatiert, es sei richtig, dass die Kosten steigen würden. Ihn ärgere, dass seit dem Jahre 2009 das Honorar anhand einer Kostenberechnung und nicht anhand der tatsächlichen Kosten festgelegt werde.

StR Schuster verlässt um 21:04 Uhr den Sitzungsraum und kehrt um 21:06 Uhr zurück.

StR Weiland erkundigt sich, ob bei der Ausschreibung alle Kenzinger Gewerbebetriebe berücksichtigt worden seien.

Herr Götz entgegnet, man habe öffentlich ausgeschrieben. Somit wurden auch die Kenzinger Betriebe berücksichtigt. Die Vergabeunterlagen seien bekannt gewesen.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu a) bis i)

18 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: geheim:

4. Beschluss:

- a) Die Firma Koch - Vögele GmbH aus Bahlingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 10.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Erdbauarbeiten in Höhe von brutto 228.699,07 Euro.
- b) Die Firma Gerber GmbH aus Denzlingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 11.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Rohbauarbeiten in Höhe von brutto 218.263,85 Euro.
- c) Die Firma Vetter aus Herbolzheim erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 12.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Holzbauarbeiten in Höhe von brutto 290.757,16 Euro.
- d) Die Firma Karlheinz Heim aus Freiburg erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 28.04.2022 den Auftrag zur Ausführung der Blitzschutzarbeiten in Höhe von brutto 4.316,55 Euro.
- e) Die Firma Becker Gerüstbau GmbH aus Denzlingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 11.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Gerüstbauarbeiten in Höhe von brutto 34.085,17 Euro.
- f) Die Firma Welte GmbH aus Herbolzheim erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 12.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Heizungs- und Sanitärarbeiten in Höhe von brutto 70.763,34 Euro.
- g) kein Angebot
- h) Die Firma Reber GmbH aus Kenzingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 11.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Elektroarbeiten in Höhe von brutto 82.732,66 Euro.

- i) Die Firma Schütte - Wicklein GmbH aus Herbolzheim erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 09.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Abdichtungsarbeiten in Höhe von brutto 75.545,70 Euro.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführerin:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	771.31 – 3.1

TOP 11

Neubau Betriebshof -Standortentscheidung- Antrag MiK, CDU, SPD vom 05.05.2022 weitergehende Untersuchungen

1. Beschlussantrag:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Antrag MiK aus GR Sitzung vom 05.05.2022 weitergehende Untersuchungen der Standorte Industriegebiet West IV und dem Riegeler Feld durchzuführen.
- b) In Sachen Standort Betriebshof soll eine zusätzliche Gemeinderatssitzung abgehalten werden.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan verweist auf die Vorlage. Er konstatiert, dass seiner Meinung nach der Gemeinderat von Beginn an bemüht war, eine richtige Lösung zu finden. Die Verwaltung, der Betriebshof und die Feuerwehr sprechen sich für den Erhalt des Standortes im Breitenfeld aus.

StR Rehm bedankt sich bei der Verwaltung für die Durchführung einer Grobkostenschätzung am Standort Gewerbegebiet West IV. Laut eigenen Berechnungen komme er jedoch anhand der Planungsdaten des Büro Herbstritts nur auf rund 6,5 Millionen Euro. Es entstehe der Eindruck, dass man das Bauvorhaben mit aller Macht durchsetzen möchte. Da im Riegeler Feld von einer Planungsdauer von 3 bis eher 4 Jahren ausgegangen werde, stünde dies als Standort nun nicht mehr zur Debatte.

Der Vorsitzende erwidert, man habe keinerlei Einfluss auf die Kostenberechnung.

StR Karl Weiß führt aus, er sehe die Kosten problematischer als die Standortfrage. Ihn interessiere zudem, warum Herr Herbstritt nicht an der Sitzung teilnehme.

Bürgermeister Matthias Guderjan erklärt, dieser befinde sich im Urlaub.

Markus Bühler, Leitung Fachbereich 1, erläutert, aus betriebswirtschaftlicher Sicht sei es falsch, wenn man nur die Investitionen beleuchte. Die Folgekosten müssten genauestens kalkuliert werden, denn diese Kosten tragen die Einwohner.

Der Vorsitzende ergänzt, hier handele es sich zudem um eine Pflichtaufgabe der Kommune.

StRin Bold verkündet, die ABL lehne den Antrag für weitere Untersuchungen ab. Man solle einem Neubau nicht im Wege stehen, den Mitarbeitern sei man zudem fürsorgepflichtig. Der Standort bei der Feuerwehr sei der bessere.

StR Pfeffer appelliert, man müsse dem Planer vertrauen. Im vorherigen Tagesordnungspunkt habe man dem Neubau des Forstbetriebshofes trotz Kostensteigerung einstimmig zugestimmt. Dies sollte man hier nun ebenfalls tun.

StR Schuster stimmt seinem Vorredner zu. Man müsse sich nun entscheiden und gemeinsam in eine Richtung gehen. Es mache keinen Sinn, ständig etwas Neues zu fordern und den Neubau so zu verzögern.

StR Arnitz konstatiert, Ziel sei ein angemessener Arbeitsplatz für die Betriebshofmitarbeiter sicherzustellen. Er schlage vor, die Berechnung von StR Rehm überprüfen zu lassen, um so eine neutrale Verhandlungsgrundlage zu schaffen.

StR Striegel erklärt, eine Aufgabe des Gemeinderates sei es, Dinge auch kritisch zu hinterfragen. Dies habe man in diesem Falle nun in Fülle getan. Er plädiere dafür, nun über die Beschlussvorlage abzustimmen.

StR Beck ergänzt, jeder hier habe bei Übernahme des Ehrenamtes zum Gemeinderat einen Eid abgelegt, zum Wohle der Stadt zu beraten und entscheiden. Die Argumente seien nun ausgetauscht, „Time is cash“, es werde nicht günstiger. Manch einer müsse nun vielleicht über seinen eigenen Schatten springen, aber es sei an der Zeit, die Weichen zum Neubau zu legen.

StR Stumpf führt aus, es gebe nun neue Erkenntnisse hinsichtlich der vorgeschlagenen Standorte. Die Verdoppelung der Investitionskosten müsse man schlucken, die Kritik an der Planung ebenfalls. Er stimme seinen beiden Vorrednern zu, man müsse jetzt eine Entscheidung treffen.

StR Kleinstück teilt mit, er empfinde es als ehrenhaft, Entscheidungen manchmal zu revidieren.

Bürgermeister Matthias Guderjan erklärt, 2008 wurde der Neubau am Standort neben dem Feuerwehrhaus einstimmig beschlossen. Das Vorhaben wurde nie gestrichen, aufgrund verschiedener Maßnahmen aber immer wieder zeitlich nach hinten geschoben. Er plädiere, eigene Vorhaben nicht immer schlecht zu reden und gemeinsam hinter gefassten Beschlüssen zu stehen.

StR Rehm stellt den Antrag auf fünfminütige Sitzungsunterbrechung. Diesem wird einstimmig zugestimmt. Die Sitzung wird von 22:12 Uhr bis 22:17 Uhr unterbrochen.

Nach der Pause stellt der Vorsitzende die Beschlussanträge a) und b) zur Abstimmung.

Nach der Abstimmung über a) und b) stellt StR Rehm den Antrag in heutiger Sitzung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag vom 05.05.2022 abzustimmen.

Diesem Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen stattgegeben.

Der Beschlussvorschlag vom 05.05.2022 lautet:

- a) Der Beschluss vom 8. April 2008 und vom 31. Januar 2019 zum Bau eines städtischen Betriebshofs auf dem Areal Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr / Betriebshof wird aufgehoben.
- b) Der Neubau Betriebshof soll am Standort Industriegebiet West IV erfolgen.
- c) Die Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr und Betriebshof soll für den Bau einer mehrgruppigen Kindertagesstätte entwickelt werden.

Über diese Punkte wird im Gremium unter den Buchstaben c-e abgestimmt.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu a):

1 Ja – 13 Nein – 4 Enthaltungen

offen: geheim:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu b):

0 Ja – 15 Nein – 3 Enthaltungen

offen: geheim:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu c):

2 Ja – 11 Nein – 5 Enthaltungen

offen: geheim:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu d):

3 Ja – 12 Nein – 3 Enthaltungen

offen: geheim:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu e):

3 Ja – 11 Nein – 4 Enthaltungen

offen: geheim:

4. Beschluss:

- a) Die Verwaltung wird nicht beauftragt, entsprechend dem Antrag MiK aus GR Sitzung vom 05.05.2022 weitergehende Untersuchungen der Standorte Industriegebiet West IV und dem Riegeler Feld durchzuführen.
- b) In Sachen Standort Betriebshof soll keine zusätzliche Gemeinderatssitzung abgehalten werden.
- c) Der Beschluss vom 8. April 2008 und vom 31. Januar 2019 zum Bau eines städtischen Betriebshofs auf dem Areal Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr / Betriebshof wird nicht aufgehoben.
- d) Der Neubau Betriebshof soll nicht am Standort Industriegebiet West IV erfolgen.

e) Die Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr und Betriebshof soll nicht für den Bau einer mehrgruppigen Kindertagesstätte entwickelt werden.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	592.400-1.1

TOP 12

Satzung über die Nutzung der Rast- und Grillplätze der Stadt Kenzingen

1. Beschlussantrag:

Die Satzung über die Nutzung der Rast- und Grillplätze der Stadt Kenzingen wird in vorgelegter Form beschlossen.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in die Vorlage ein und bittet Herrn Markus Bühler, Leiter Fachbereich 1, um Sachvortrag.

Herr Bühler führt aus, dass die geänderten Regelungen zwischen Land und Stadt über die Nutzung der Vogtskreuzhütte Anlass für den Erlass einer neuen Satzung über die Nutzung der Rast- und Grillplätze sei. In der Folge müssten für diese die Nutzungsbedingungen neu gefasst werden. Um die bisherigen Regelungen zu aktualisieren und zu vereinheitlichen, werden die Rammersberghütte und die Hummelberghütte in die Satzung aufgenommen und die jeweiligen Nutzungsordnungen für diese zwei Hütten aufgehoben.

StR Robert Arnitz fragt nach, weshalb die Grillstelle an der Hecklinger Burg nicht in die Satzung aufgenommen ist. Herr Bühler antwortet, dass es für diese im Gegensatz zu den von der neuen Satzung umfassten Rastplätzen keine eigene Nutzungsordnung gibt. Weiter wird für diesen Grillplatz bisher keine Gebühr, sondern ausschließlich eine Kautions erhoben.

StR Dirk Schwier fragt nach, ob der für Kenzinger Vereine vorgesehene Abschlag auch auf auswärtige gemeinnützige Vereine ausgeweitet werden kann. Herr Bühler rät davon ab, da analog zu den Vereinsförderrichtlinien dieser Bonus speziell Kenzinger Vereine unterstützen soll und das Vorliegen der Gemeinnützigkeit bei auswärtigen Vereinen in jedem Einzelfall geprüft werden müsste.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)
18 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen
offen: geheim:

4. Beschluss:

Die Satzung über die Nutzung der Rast- und Grillplätze der Stadt Kenzingen wird in vorgelegter Form beschlossen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführer:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	656.42 - 3.1

TOP 13

LED Sanierung Straßenbeleuchtung Planungsvergabe

1. Beschlussantrag:

Die Firma Netze BW erhält auf Grundlage des Angebotes vom 22.03.2022 den Planungsauftrag zur Sanierung der Straßenbeleuchtung 2023 in Kenzingen.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor.

Wortmeldungen oder Anfragen seitens des Gremiums liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

18 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: geheim:

4. Beschluss:

Die Firma Netze BW erhält auf Grundlage des Angebotes vom 22.03.2022 den Planungsauftrag zur Sanierung der Straßenbeleuchtung 2023 in Kenzingen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 16 Stadträte	Schriftführer:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.332

TOP 14

Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim; Vorberatung der Tagesordnungspunkte der Verbandsversammlung am 20. Juni 2022

1. Beschlussantrag:

Auf die Beschlussvorlagen für die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wird verwiesen.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Die Verbandsverwaltung habe den Termin nicht vorab abgestimmt, man zeige sich daher von der nun terminierten Gemeindeverwaltungsverbandssitzung überrascht.

Während den Ausführungen des Vorsitzenden verlässt StR Pfeffer um 22:38 Uhr den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende konstatiert, er erwünsche sich trotz der Umstände die Bewilligung der Beschlussvorlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

17 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: geheim:

4. Beschluss:

Auf die Beschlussvorlagen für die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wird verwiesen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführerin:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 15

Mitteilungen der Verwaltung

- Der Vorsitzende informiert, im Baugebiet West IV wurden die Erdarbeiten im Bereich des Rückhaltebeckens und den Erschließungsstraßen ausgeführt. Ebenso wurde mit den Graben- und Verlegearbeiten des Schmutzwasserkanales begonnen.

Während den Ausführungen des Vorsitzenden kehrt StR Pfeffer um 22:40 Uhr zurück.

- Bürgermeister Matthias Guderjan vermeldet, dass aktuell in Nordweil im Zuge der laufenden Hochwasserschutzmaßnahmen das Fundament für die Sitzgruppe am Lindenplatz hergestellt werde.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass bei den Auskofferungsarbeiten in der Klostergasse eine alte Sandsteinrinne freigelegt wurde. Der Fund wurde bereits dem Landesdenkmalamt gemeldet, eine Dokumentation wurde durchgeführt. Laut Landesdenkmalamt dürfe in die Sandsteinrinne nicht eingegriffen werden.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführerin:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 16

Anfragen an die Verwaltung

- StR Striegel führt aus, die Deutsche Glasfaser habe erfolgreich in Kenzingen geworben. Ihn interessiere, ob die Deutsche Telekom auch an einem Glasfaser-Ausbau in Kenzingen Interesse bekunde.

Bürgermeister Matthias Guderjan entgegnet, dass dies die Zukunft zeigen werde. Interesse wurde seitens der Deutschen Telekom mitgeteilt.

- StR Striegel bringt einen Antrag bezüglich der Förderung von Photovoltaik-Anlagen ein. Der Antrag liegt dieser Niederschrift als Anlage ein.
- StR Karl Weiß greift das Thema Parkplatzproblematik auf und plädiert dafür, die Goldgasse sowie die Eisenbahn- und Spitalstraße verstärkt zu kontrollieren.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu.

- StR Rehm erkundigt sich, ob die Verwaltung dem Thema Jobrad offen gegenüberstünde.

Bürgermeister Matthias Guderjan gibt bekannt, dies sei aktuell bereits im Gespräch.

- StR Weiland erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Gehwegabsenkung innerhalb der Stadt. Zudem interessiere ihn ein aktueller Stand in Sachen LIDL-Bebauung.

Der Vorsitzende informiert, hierzu nehme man in der nächsten Sitzung des technischen Ausschusses Stellung. Ein Baugesuch wurde eingereicht, die Prüfung laufe derzeit.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schriftführerin:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 17

Einwohnerfragestunde

- Seitens der Einwohnerschaft werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 17 Stadträte	Schritfführerin:	Nicole Koch
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.

Matthias Guderjan
Bürgermeister

CDU-Fraktion

Nicole Koch
Schritfführerin

FW/BVK-Fraktion

SPD-Fraktion

ABL-Fraktion

